

Brüssel, den 19. März 2018
(OR. en)

7307/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0006 (NLE)**

UD 61

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 5516/16 + ADD 1
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Januar 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 207 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 27. Januar 2016 Einvernehmen über den Wortlaut des Vorschlags erzielt.
3. Der Rat hat seinen Beschluss¹ über die Unterzeichnung des genannten Abkommens am 10. Oktober 2016 angenommen.
4. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 3. Juli 2017.

¹ Siehe Dok. ST 7661/16 UD 75.

5. Der Rat nahm am 17. Juli 2017 das Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich an.²
 6. Das Europäische Parlament billigte am 13. März 2018 den Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich.³
 7. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 7712/16 UD 79 und 7682/16 UD 77⁴) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-

² Siehe Dok. ST 7712/16 UD 79.

³ Siehe EP-Dokument P8_TA-PROV (2018)0062.

⁴ + REV 1 in allen Sprachen außer EN, EL, FI, GA, IT; + REV 2 in LT.